

**GEMEINSAM MITGLIEDER
WILLKOMMEN HEISSEN**

15 EURO-BONUS FÜR JEDEN NEUEINTRITT

FÖRDERUNG



Ihre Ansprechpartner*innen



Kathrin Günther

kathrin.guenther@sportbund-rheinland.de
Tel.: 0261 135 212



Heike Schablowski

heike.schablowski@sportbund-pfalz.de
Tel.: 0631 34112-31



**SPORTBUND
Rheinhessen**

Dominik Merseburg

d.merseburg@sportbund-rheinessen.de
Tel.: 06131 2814-229

**Antrag Zuschuss für neu gewonnene Mitglieder
(Aktionszeitraum vorläufig vom 01.06.2022 bis 31.12.2022)**

Antragsfrist bis zum 15.01.2023

Angaben zum Verein

Vereins-Nr.

Vereinsname

Vertretungsberechtigte*r Antragsteller*in gemäß § 26 BGB

Vorname

Nachname

Straße/Postfach

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Ich beantrage einen Zuschuss für die in der Zeit vom 01.06.2022 bis 31.12.2022 neu eingetretenen Mitglieder. Die einzelnen Neu-Mitglieder sind in der dem Antrag beigefügten Anlage im Einzelnen aufgeführt.

Erklärungen: Es wird rechtsverbindlich bestätigt,

- dass sämtliche gemachten Angaben vollständig sowie überprüfbar richtig sind und auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhaltes und ggf. Bearbeitung des Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden. Einer etwaigen Überprüfung durch den Sportbund, die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, den Landesrechnungshof und sonstige berechnigte Institutionen wird ausdrücklich zugestimmt. Die zu Grunde liegenden Unterlagen (Aufnahmeanträge) sind für eine etwaige Prüfung entsprechend den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bereitzuhalten.
- dass die Neu-Mitglieder, die in der Anlage aufgeführt sind, 2022 nicht schon einmal Vereinsmitglied waren.
- dass der Verein wegen der Förderung des Sports nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftssteuerbescheid des zuständigen Finanzamtes von der Körperschaft- und der Gewerbesteuer befreit ist.
- dass der Landessportbund Rheinland-Pfalz oder der den Antrag bearbeitende Sportbund (Rheinland, Pfalz oder Rheinhessen) die personenbezogenen Daten erheben und verarbeiten darf (§ 20 Abs 2 Satz 3 PAuswG). Die Datenverarbeitung erfolgt nur im zwingend erforderlichen Rahmen, ist zweckbezogen und wesentliche Voraussetzung für die weitere Bearbeitung.
- dass die geforderten Mindestmitgliedsgebühren der Sportbünde Rheinland, Pfalz und Rheinhessen – Erwachsene 6 Euro pro Monat; Kinder und Jugendliche 4 Euro pro Monat – erhoben werden.
- dass der Verein als Teil der Kampagne auf der virtuellen Landkarte der Landingpage (www.comeback-rlp.de) aufgelistet werden darf.

Der Landessportbund sowie die Sportbünde Rheinland, Pfalz und Rheinhessen freuen sich, wenn Sie das #Comeback der #Bewegung mithilfe Ihrer Vereinskommunikationskanäle (Homepage, Vereinszeitschrift, Social Media) unterstützen. Inhalte und Vorlagen, die ganz einfach und kostenfrei von Ihnen nutzbar sind, finden Sie in der Toolbox auf der Homepage www.comeback-rlp.de.

Mit meiner Unterschrift wird versichert (Glaubhaftmachung mit Strafbewehrung), dass alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgemäß gemacht wurden.



Ort, Datum und Unterschrift
des vertretungsberechtigten Vorstands gemäß § 26 BGB



Stempel Sportverein (optional)

Der Antrag wird nur bearbeitet, wenn die laufenden Verpflichtungen gegenüber dem jeweiligen Sportbund erfüllt sind.

Anlage zum Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Mitgliedergewinnung

Lfd. Nr.	Vorname	Nachname	Geb. Datum	Eintrittsdatum
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				
25				
26				
27				
28				